

Der Lübecker Volksbote erscheint am Nachmittage jeden Wertages. Abonnementspreis mit Illustr. Beilage „Welt u. Zeit“ frei Haus pro Woche — Montag bis Sonnabend — 45 Reichspf. Einzelverkaufspr. 10 Reichspf.

Redaktion: Johannisstraße 40

Genuss { 903 nur Redaktion
920 nur Geschäftsstell.



Einzelgenuss für die achtgespaltene Beilage oder deren Raum 25 Reichspfennige, auswärtige 30 Reichspfennige. Verfassungen, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 20 Reichspfennige. Reklamen 60 Reichspf.

Geschäftsstelle: Johannisstraße 40

Genuss { 920 nur Geschäftsstelle
903 nur Redaktion

Lübecker

Volksbote

Tagesszeitung für das arbeitende Volk

Nummer 96

Montag, 26. April 1926

33. Jahrgang

Regierungserklärung gegen das Enteignungsgesetz!

Kampf um den Volksentscheid

Mitlich wird mitgeteilt:

Die Reichsregierung hat beschlossen, den im Volksbegehren verlangten Entwurf eines Gesetzes über Enteignung der Fürstenvermögen dem Reichstag zu unterbreiten. Demgemäß hat der Reichsminister des Innern eine entsprechende Vorlage an den Reichstag gemacht, die Sonnabend nachmittag dort eingegangen ist.

Die Vorlage enthält einen Bericht, der das Zustandekommen des Volksbegehrens feststellt. Dem Bericht sind vier Anlagen beigelegt, nämlich der Gesetzentwurf, eine Uebersicht über das Eintragungsergebnis, eine Darlegung der Reichsregierung zu dem Gesetzentwurf und eine gutachtliche Aeußerung zu der Frage der Verfassungsmäßigkeit dieses Entwurfs.

Die Darlegung der Reichsregierung führt aus:

Die entschädigungslose Enteignung des gesamten Vermögens der Fürsten, wie sie der Entwurf vorseht, widerspricht den Grundgesetzen, die in einem Rechtsstaate die Grundlage für jeden Gesetzgebungsakt zu bilden haben. Die Reichsregierung vermag daher den Inhalt des Entwurfs nicht als brauchbare Unterlage für die Auseinandersetzung zwischen den Ländern und den ehemals regierenden Fürstenthümern anzusehen und spricht sich auf das entschiedenste gegen die Annahme des Entwurfs durch den Reichstag aus.

Dagegen kann nach Ansicht der Reichsregierung eine angemessene Regelung der Auseinandersetzungsfälle nach den Grundgesetzen der Beratung des Rechtsausschusses des Reichstages unterliegenden Entwurfs eines Gesetzes über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den deutschen Ländern und den vormals regierenden Fürstenthümern (sogenannter Kompromißentwurf) erfolgen.

Die Regierung wird ihrerseits in Verfolg ihrer Erklärung vom 26. Januar 1926 (Sten. Ber. des Reichstages S. 5146) das Zustandekommen eines Kompromißentwurfs mit allen Mitteln fördern und hofft, daß auf diesem Wege für die Auseinandersetzung zwischen Fürsten und Ländern eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, durch die sich der weiter-

gehende Gesetzentwurf des Volksbegehrens inhaltlich erübrigt.

Diese ablehnende Begründung der Reichsregierung ist ein starkes Stück. Sie dürfte im Reichstag noch zu einer großen Auseinandersetzung Anlaß geben, denn eine Begründung der himmelschreienden Art, wie sie das Kabinett beliebt hat, kann nicht unwidersprochen bleiben.

Man stelle sich vor: die entschädigungslose Enteignung widerspricht nach der Auffassung der Reichsregierung den Grundgesetzen, die in einem Rechtsstaate die Grundlage für jeden Gesetzgebungsakt zu bilden haben. Aber die gleiche Regierung, die sich hier als Hüter des Rechtes ausgibt, legte 24 Stunden früher dem Reichstag ein Gesetz vor, durch das den Opfern der Inflation jede Möglichkeit, ihre wirtschaftliche Lage unter Anwendung der Verfassung zu verbessern, genommen wird. Was kümmert Herrn Luther in diesem Falle Recht und Gerechtigkeit? Er redet von den Grundgesetzen eines Rechtsstaates, ohne zu merken, daß der Enteignungsprozeß, den sich Millionen in der Inflation gefallen lassen mußten, und die spätere Aufwertung mit den plötzlich so eifrig verkündeten Grundgesetzen eines Rechtsstaates wirklich nichts zu tun haben. Die Methode, zweierlei Recht zu sprechen und zweierlei Gerechtigkeit walten zu lassen, war bisher ausschließlich der deutschen Justiz vorbehalten. Der neueste Akt der Reichsregierung zeigt, daß sie im Begriff steht, diese Methode jetzt ebenfalls zum Prinzip zu erheben, indem sie den Fürsten zu geben denkt, was dem gewöhnlichen Sterblichen vorenthalten wurde.

Wir sind überzeugt, daß die Verkündung dieses Grundgesetzes bei den breiten Massen des Volkes zu dem Gefühl der Enttäuschung führen wird. Das Volk empfindet es nicht als gesund, als daß es nicht zu erkennen vermöchte, in welcher unerhörten Art die Regierung gegen das Volk die Partei der Fürsten ergreift, obwohl sie berufen sein sollte, das umgekehrte Verfahren einzuschlagen und das Volk gegen die Fürsten zu verteidigen. So haben wir allen Anlaß, dem Ausgang des Volksentscheides mehr noch als bisher hoffnungsvoll entgegenzusehen. Der Kampf zu seiner Vorbereitung wird sich nicht nur gegen die Fürsten, sondern auch gegen ihre Interessenvertreter richten.

Die Lohnklassenstaffelung

Zur Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge
Große Arbeitermassen der Wohlfahrtspflege übergeben!

Hinter den Kulissen ist seit der Frankfurter Besprechung zwischen dem Reich und den Ländern über die Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge ein erbitterter Kampf im Gange, dessen Ausgang für die Gestaltung der Erwerbslosenunterstützung von der größten Bedeutung ist. Die bei der Frankfurter Besprechung aufgetauchten Probleme werden noch eine ganze Reihe von Erörterungen zwischen Reich, Ländern und Organisationen zur Folge haben müssen. Die Arbeitgeber rüsten deshalb zu einer scharfen Attacke gegen das vom Reichswirtschaftsamt vorgelegene neue Unterstützungssystem, das ihnen in der Höhe der Unterstützung viel zu weit geht. Sie beabsichtigen, mit dem Hinweis auf die Summen, die bis jetzt vom Reich und den Ländern aus öffentlichen Mitteln zur Unterstützung der Arbeitslosen bereitgestellt werden mußten, die Öffentlichkeit aufzuklären und zu überzeugen, daß die in Frankfurt jutage getretenen Bestrebungen, mit der Lohnklassenstaffelung nur bis zu einem Einheitslohn von 35 RM. zu gehen und für die unteren Klassen 1, 2 und 3 statt 50 nur 40 Prozent des Einheitslohnes als Unterstützung zu zahlen.

Die Gewerkschaften wissen, was gespielt wird; sie werden jeden Versuch, die von ihnen geforderte Zwischenlösung zu einer Verschlechterung der Unterstützung zu mißbrauchen, rücksichtslos bekämpfen. Mit dem Hinweis auf die bereits für die unterstützende Erwerbslosenfürsorge gezahlten Summen wird man weder die Gewerkschaften, noch die Öffentlichkeit schrecken; denn diese Summen sind längst in der Arbeiterpresse bekanntgegeben worden. Sie beziffern sich für die Zeit von Dezember bis April auf etwa 350 Millionen. Im übrigen sollte man sich im Arbeitgeberlager hüten, in der Zeit des Kampfes um die Fürstenabfindung mit dem Feuer zu spielen. Die Frage der Neuregelung der Erwerbslosenunterstützung ist eine sehr ernste Sache; sie muß mit der größten Ruhe und Sachlichkeit geprüft und gelöst werden.

Wie liegen denn die Dinge? Der Grundgedanke der Arbeitslosenfürsorge, der bereits in der Zwischenlösung zur Geltung kommen soll, ist die Lohnklassenstaffelung. Die Regierung will mit dieser Staffelung den Fach- und Qualitätsarbeiter begünstigen; sie begründet das damit, daß Deutschland auf dem Weltmarkt nur konkurrieren kann, wenn es Qualität verkauft und deshalb alles getan werden müsse, um den großen Facharbei-

termangel zu beseitigen. Was soll nun aber mit der Masse der unteren Schichten in der Lohnklassenstaffelung geschehen? Die Gewerkschaften werden nicht dulden, daß die schlechter gelohnten Arbeiter nun nur noch mit Bettel Almosen dem Arbeitsloseneid überlassen werden. Führt man die Lohnklassenstaffelung nach den Wünschen der Arbeitgeber durch, dann fällt die ungeheure Masse der unteren Schichten der Arbeitslosen der Wohlfahrtspflege zur Last. Das muß eine Katastrophe heraufbeschwören. Mord und Totschlag werden das Ergebnis einer solchen Sorte von Erwerbslosenfürsorge sein; denn wer gibt der Wohlfahrtspflege die notwendigen Mittel zur Hilfeleistung? Mit der Ueberweisung großer Massen von Arbeitslosen an die Wohlfahrtspflege muß in den Industriebezirken, wo z. B. die Heimindustrie und Kleintextilindustrie ihren Standort haben, oder wo andere große Massen von Nichtqualitätsarbeitern zu Hause sind, eine Panik eintreten. Wer hilft diesen Bezirken die neue Kiesenlast der Wohlfahrtspflege tragen? Wie sollen die Mittel für den Ausbau der Wohlfahrtspflege aufgebracht werden? Aus welchen Steuern sollen die Mittel genommen werden? Die Unternehmer sind natürlich die ersten, die sich jede Verschärfung der Gewerbe- oder irgend einer anderen, sie zum Zwecke der Arbeitslosenunterstützung belastenden Steuer zur Wehr setzen werden. Bei der Finanzierung der Arbeitslosenwohlfahrtspflege wird ein Kampf aller gegen alle entbrennen.

Wie man sieht, wird durch die Ablehnung der Vorschläge der Gewerkschaften die Lösung des Erwerbslosenproblems nicht leichter und einfacher. Statt zu dem erstrebten Kompromiß in der Finanzierung der Wohlfahrtspflege für die Arbeitslosen zu gelangen, läuft man Gefahr, sich rettungslos in ein gefährliches Labyrinth einander widersprechender Interessen zu verirren.

Die Zahl der Erwerbslosen ist in Berlin in der vergangenen Woche um 700 gestiegen. Insgesamt suchen 245 507 Personen gegen 244 883 der Vorkwoche Beschäftigung. Unter ihnen befinden sich 164 607 männliche und 80 900 weibliche Personen. Unterstützung bezogen 133 698 männliche und 56 914 weibliche, also insgesamt 190 612 Personen.

Die Brücke

Zum deutsch-russischen Vertrag!

Von

Rud. Breitscheid

Deutschnationale und Kommunisten waren und sind Gegner des Sicherheitspactes und des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund. Einer ihrer Gründe — für die Kommunisten sogar der wesentlichste und ausschlaggebende — ist der, daß durch die Bindungen an die Westmächte Deutschland an der Anknüpfung engerer Beziehungen zu Rußland gehindert, ja darüber hinaus auf dem Wege des Artikels 16 des Völkerbundesstatuts sogar gezwungen werde, als Schleppträger des britischen Imperialismus eine der Sowjetrepublik feindliche Haltung einzunehmen. Der Sozialdemokratie wird der Vorwurf gemacht, sie helfe in vollem Bewußtsein den Kampf gegen die Diktatur vorbereiten.

Die Kommunisten haben sich ferner darauf berufen, daß ihre Ansicht auch die der Moskauer Volkskommissare und insbesondere Tschitscherins sei. Wir aber hielten daran fest, daß der Völkerbund keine antirussische Einrichtung ist, daß er und die Locarno-Verträge uns die Aufrechterhaltung eines freundschaftlichen Verhältnisses zu dem Sowjetstaat nicht unmöglich machen, und daß der Artikel 16, obwohl er uns grundsätzlich vor die Pflicht stellt, bei der Abwehr eines unprovokierten Angriffs mitzuwirken, nicht die Gefahren birgt, die die russische Regierung und die deutschen Anhänger der Ostorientierung in ihr erblicken wollten. Wir haben im übrigen immer wieder betont, daß Deutschland gerade nach seiner Eingliederung in das System des Völkerbundes die Aufgabe, im Interesse des Friedens eine Brücke zwischen dem Osten und dem Westen zu schlagen, besser in Angriff nehmen könne als zuvor.

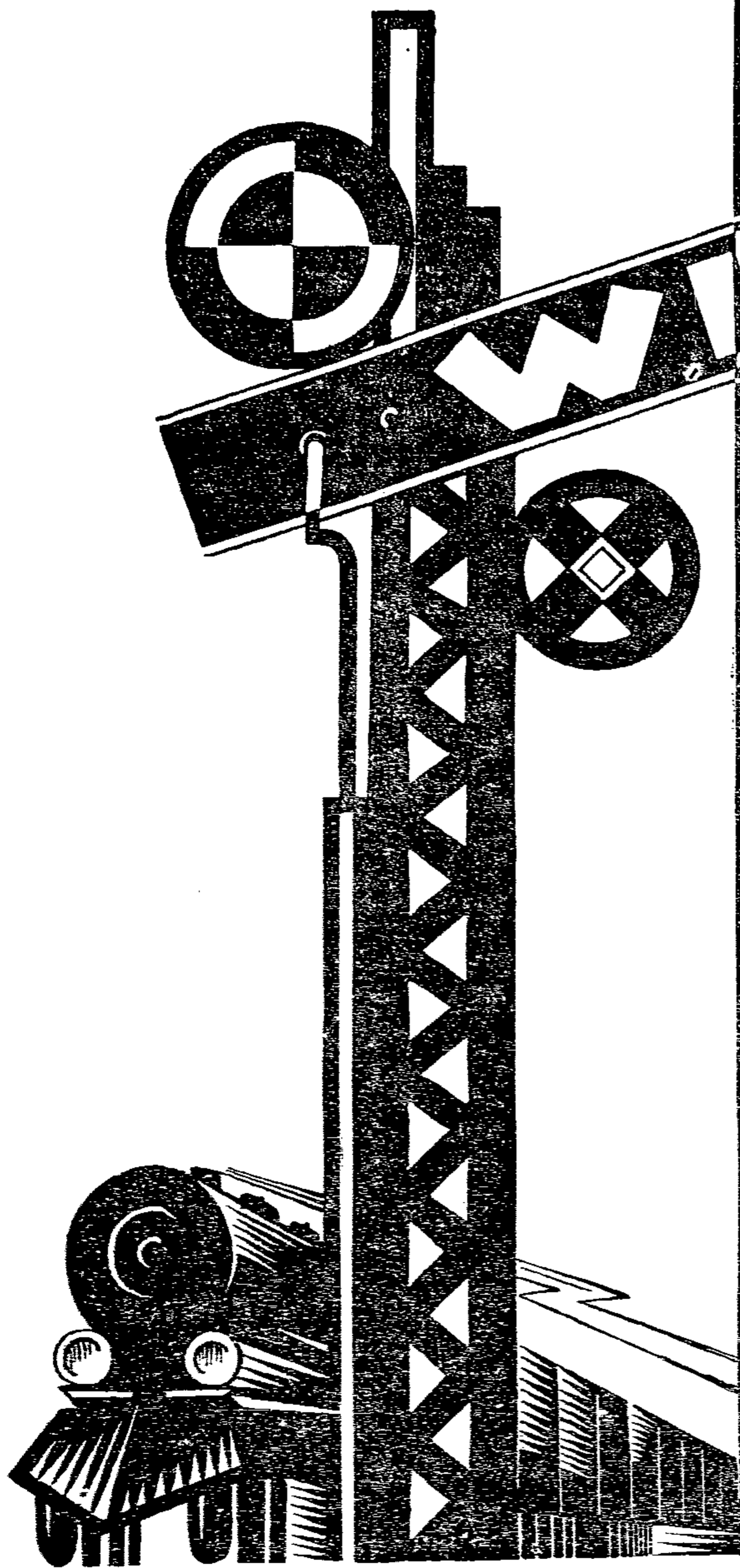
Nun ist am Sonnabend in Berlin ein deutsch-russischer Vertrag unterzeichnet worden, der unseren Standpunkt rechtfertigt. Sein Wortlaut liegt noch nicht vor. Aber wir kennen seinen Inhalt gut genug, um konstatieren zu können, daß er der Sicherung der Freundschaft mit Rußland dient, ohne mit den Bestimmungen des Völkerbundespaktes und der Locarno-Verträge in Widerspruch zu geraten, und daß, was vielleicht sogar am wichtigsten ist, Moskau die Vereinbarkeit der deutschen Verpflichtungen gegenüber den anderen Mächten mit guten Beziehungen zu Rußland anerkennt.

Die beiden Regierungen vereinbarten, daß sie in Angelegenheiten, die ihre beiderseitigen Interessen gemeinsam berühren, miteinander Fühlung nehmen wollen, um zu einer Verständigung zu gelangen. Sie versprechen sich Neutralität zu beobachten für den Fall, daß von dritten Mächten gegen Deutschland oder Rußland trotz friedlichen Verhaltens ein Angriff unternommen wird. Deutschland jagt weiter der Sowjetrepublik zu, daß es sich an keinem gegen sie gerichteten wirtschaftlichen oder finanziellen Boykott in Friedenszeiten beteiligen werde.

Das alles verträgt sich mit Locarno und Genf. Die deutsche Regierung setzt das, um jeden Zweifel zu beheben, in einer dem Vertrag beigelegten Note auseinander, und die russische nimmt in ihrer Antwort diese Darlegungen, ohne Kritik zu üben, zur Kenntnis. Deutschland gibt die Bedingungen, die es mit dem Westen eingegangen ist, nicht auf, es will die Bestimmungen der Artikel 16 und 17 des Völkerbundesstatuts loyal beobachten, und es weist nur zur Beruhigung Rußlands nochmals darauf hin, daß nur mit deutscher Zustimmung Rußland als Angreifer gekennzeichnet werden könne, und daß außerdem die Erklärung, die die Vertreter der vertragsschließenden Mächte in Locarno abgegeben haben, die praktische Anwendbarkeit des Artikels 16 einschränkend interpretiert.

Sicher wird man trotzdem draußen nicht überall ohne weiteres die Richtigkeit der deutschen Bemerkungen zugeben. Das liegt u. a. an dem nicht gerade glücklichen Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und an dem Mißtrauen gegenüber den letzten Zielen der russischen Politik. Trotzdem aber ist der Standpunkt der deutschen Regierung sachlich nur ansprechbar von dem, der entweder Deutschland machtpolitische Pläne zutraut oder unter allen Umständen Rußland aus der Gemeinschaft der europäischen Staaten fernhalten will. In Wirklichkeit wird hier begonnen, eine Brücke vom Osten zum Westen zu schlagen, und wenn sich irgend wann dem jetzigen Abkommen noch ein deutsch-russischer Schiedsvertrag angliedern soll, dann würde die Arbeit noch ein gutes Stück gefördert sein.

Aber wie werden sich nun — das ist eine der spannendsten Fragen — Kommunisten und Deutschnationale verhalten? Da die Kommunisten nicht gut russischer sein können als die Sowjetregierung, wird ihnen wohl nicht viel anderes übrig bleiben, als sich mit der vollzogenen Tatsache abzufinden und ihre Donnerkeile gegen Völkerbund und Artikel 16 einseitigen wenigstens aus der Hand zu legen. Und die Deutschnationalen? Wenn sie bisher Rußland sagten, so wollten sie nicht Rußland mit dem Westen verbinden, sondern es in einen Gegenjag zu ihm stellen. Sie lehnten Locarno und Genf ja auch nicht allein deswegen ab, weil



DAS SIGNAL

einer grossen Sonderveranstaltung.
Beachten Sie die folgenden Inserate



333
4 M. an
585
8 M. an
Garante-Wecker 4 Mk
800 Silber - 91 gest
Alpaka-Bestecke.
H. Schultz, Uhrmacher,
20 Johannisstraße 20

Eimerbier
Dienstags u. Freitags
von 4-7 Uhr
Brauerei Siamer
Reiterstraße 15 u.
Warenborsstraße 19a

Gardinen
Westphal
Königsplatz

Leder
im Laschnitt
Schuhwaren
aller Art billig (50%)
Heinr. Beckmann
Reiterstraße 3

Täglich bei inliches Studenten 50 Big.
irliches Gebäckes 0.50
irliches Gulasch 0.50
irliche Herzen 0.40
irliche Sauten 0.35
Pa. ger. Jetter u. mag. Speck Pfd. nur 1.40
Böttcherstraße 16
Telephon 1874

Der Lotterieschwede
2.-RM. in Leinen gebunden
Buchhandlung
Lübecker Volksbote
Johannisstraße 46

Uhren-Reparaturen
billig 1 Jahr Garantie
Hermann Voß, Uhrmacher,
36 Fleischhauerstraße 36

Maitfeier!

Die Maitfeier
2. folgt am Mittwoch,
dem 28. April, nach-
mittags 4 Uhr, bei der
Festhalle.

5635
In gesunde
Intertarotoffeln
Zentner 22 2.-
E. Möller, Engels-
grube 63. Tel. 3897.

5636
Zahntechn. Arbeiten
F. Niemann, Adlerstr. 48
Teilzahlung gestattet!

Zentral- Hallen
Morgen Dienstag
Sonatränzchen
Eintritt frei (5635)

Theater-Klausc
Erstes Bier-, Wein- u. Café-Lokal
Vielbegehrter Mittagstisch (5621)
Im Abonnement bedeutend billiger!

5637
Luisenlust
Mittwoch: Gr. Sonatränzchen
Eintritt u. Tanz frei

Schenkt Bücher zu jedem Fest

Stadttheater Lübeck
Dienstag 8 Uhr
Kammerspiele:
Siebe (564)
Ende 10.30 Uhr
Donn.-Vorst. Gruppe
Dienstag 8 Uhr
Die Entführung an
dem Gerill
Ende 10.30 Uhr
Mittwoch 7.30 Uhr
Hannibal
Donnerstag 8 Uhr
Der Störenfried
Freitag 7 Uhr
Die Weitere

Säufliche
Herrenartikel
Gummimäntel
Ernst Wehde Becker-
grube 33

Reform
Schuhreparatur- und Stepperei-Großbetrieb
Lederhandlung und Bedarfsartikel
Spez.: Kautschuk-Sohlen
Sie können im Werkstätten auf jede Rep. warten
Robert Jentzen
Wilschstraße 54
Fernruf 2673

Stempel
-Fabrik Hanns Gläser
GRAVIERANSTALT
Hützstr. 16
Bis 11 Uhr bestellte Stempel
um 3 Uhr lieferbar

Wannatermatten
Zer-
produkt
Garten-
Weber Gam
Kleinverkauf: Kanalstraße
Korridor: Johannisstr. 76 - Fernruf: 29

